

Datenschutzinformation für Bewerberinnen und Bewerber (Stand: Mai 2018)

Liebe Bewerberin, lieber Bewerber,

mit der uns übermittelten Bewerbung und der Anbahnung eines möglichen Arbeitsverhältnisses, müssen unsererseits zur Zweckerfüllung von Ihnen personenbezogene Daten gespeichert werden. Dieses Blatt gibt Ihnen einen transparenten Überblick gemäß den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

1. Verantwortlicher

Memodo GmbH
Linprunstr. 16
80335 München
info@memodo.de
+49 (0)89 904 10 15 – 00

2. Datenschutzbeauftragter

Memodo GmbH, An den Datenschutzbeauftragten, Linprunstr. 16, 80335 München

Mail: datenschutz@memodo.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Datenspeicherung erfolgt aufgrund der Durchführung eines Bewerbungsverfahrens. Die Speicherung der Daten erfolgt darüber hinaus aufgrund der Geltendmachung möglicher Rechtsansprüche des Bewerbers. Für einen anderen Zweck findet die Speicherung der Daten nicht statt. Die Rechtsgrundlage ist der Artikel 6 Absatz. 1 Satz 1 Buchstabe b DSGVO.

4. Empfänger der Daten

Der Zugriff auf die personenbezogenen Daten ist begrenzt auf die Geschäftsleitung und dessen Sekretariat, die jeweilige Leitung der Abteilung, für die sich der Bewerber interessiert und die Personalabteilung. Die Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt nicht. Eine Übermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

5. Dauer der Speicherung

Die Daten werden nach Beendigung des Bewerbungsverfahrens nach drei Monaten gelöscht, sofern es nicht zu einer Einstellung kommt. Die Dauer der Speicherung der Daten für Bewerber, die nach Beendigung des Bewerberverfahrens eingestellt werden, regelt die Datenschutzerklärung für Mitarbeiter.

6. Recht auf Auskunft und Beschwerde

Sie haben das Recht auf Auskunft (DSGVO, Art.15), Berichtigung (DSGVO, Art.16), Löschung (DSGVO, Art.17), Einschränkung der Verarbeitung (DSGVO, Art.18), eines Widerspruchsrechts (DSGVO, Art.21) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (DSGVO, Art.20).

Ferner habe Sie ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.